



Zusatz zum Antrag von *extern betreuten*
Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten

Die beantragte Arbeit entsteht in Zusammenarbeit mit:

Firma/Institut/Organisation: _____

Adresse: _____

Akademischer Grad: _____

Name: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei der Betreuung bzw. Durchführung einer externen Arbeit sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sind Prüfungsleistungen und unterliegen der jeweiligen Prüfungsordnung (PO). Insbesondere sei verwiesen auf § 19 PO Bachelor of Science Informatik, § 19 PO Master of Science Informatik bzw. § 27 PO Diplom Informatik.
2. Vor Beginn der Arbeit muss durch den Studierenden das Thema im Studienbüro beantragt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.
3. Die geplante Arbeit muss sich in den Rahmen des Forschungsinteresses des betreuenden Lehrstuhls einfügen, so dass sie von diesem sinnvoll mitbetreut und bewertet werden kann.
4. Vor Ort muss eine ausreichende wissenschaftliche Betreuung gewährleistet sein. Dementsprechend muss die oben genannte Person eine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Niveau mindestens eines Universitätsdiploms/-masters in Informatik absolviert haben. Wenn es nach dem Thema der Abschlussarbeit sachgerecht ist, ist auch ein Universitätsabschluss in anderen Fächern zulässig.
5. Der Studierende erklärt sich bereit mindestens alle vier Wochen einen Bericht (z.B. per E-Mail) beim zuständigen Betreuer des Lehrstuhls abzugeben.
6. Externe Arbeiten werden nach den gleichen Maßstäben benotet wie interne Arbeiten.

Die Betreuung und Bereitschaft zur Begutachtung der beantragten Arbeit wird zugesichert. Obige Punkte habe ich zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift externer Betreuer)

Kenntnisnahme Student: _____

Kenntnisnahme universitärer Betreuer: _____